

# KREIS DÜREN

Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung Düren Bismarckstr. 16 52351 Düren

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Auskunft**

Martin Castor

**Zimmer-Nr.**

609 (Haus B)

**Telefon-Durchwahl**

02421/22-1066300

**Fax**

02421/  
22-10662029

**eMail**

amt66@kreis-dueren.de

An die

**Mitglieder des Naturschutzbeirates**

(nachrichtlich an die stellv. Beiratsmitglieder)

Düren, den 02. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Einladung  
zur**

**1. (konstituierenden Sitzung)  
des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am**

**Mittwoch, den 17. Februar 2021, 17:00 Uhr,**

**Sitzungsraum A 158, Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16**

**Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den amtierenden Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Naturschutzbeirates am 02.09.2020
3. Bericht des amtierenden Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
4. Bericht des amtierenden Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

5. Bestimmung des ältesten anwesenden Beiratsmitgliedes (Altersvorsitzender) sowie Bestellung von zwei Stimmzählern
6. Wahl des neuen Vorsitzenden (*geheime Wahl*)
7. Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden (*geheime Wahl*)
8. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
9. Anhörung des Beirats in Verfahren der Bauleitplanung
  - 9.1 Bauleitplanverfahren Gemeinde Titz: 22. Änderung Flächennutzungsplan "Chaussee 112" und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Feuerwehr und Bauhof", Ortslage Titz
  - 9.2 Bauleitplanverfahren Gemeinde Titz: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 "Sportlerheim Rödingen", Ortslage Rödingen
  - 9.3 Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: Aufstellung des Bebauungsplans Gl 2 "Hinter der Bebauung Michelsgraben", Ortsteil Gladbach
  - 9.4 Innenbereichssatzung der Gemeinde Titz im Ortsteil Kalrath
  - 9.5 Innenbereichssatzung der Gemeinde Titz im Ortsteil Müntz
10. Mitteilungen und Anfragen
  - 10.1 Erweiterung des Vogelschutzgebietes im Bereich des Nationalparks Eifel

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

11. Personenvorschläge zur Bestellung der Naturschutzwacht für die Jahre 2021 bis 2024
12. Mitteilungen und Anfragen

Die Unterlagen zu TOP 4 sowie 9.1 bis 9.5, 10.1 sowie 11 (Nicht-öffentliche Sitzung!) sind beigefügt. Die Niederschrift zur 29. Sitzung (siehe TOP 2) wurde den damaligen Beiratsmitgliedern übersandt. Bei Bedarf ist diese unter [https://www.kreisdueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat\\_dokumente.php](https://www.kreisdueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat_dokumente.php) erhältlich.

Mit freundlichem Gruß

**Franz Erasmi**

Für die Richtigkeit:

Martin Castor

**Beteiligung des Naturschutzbeirates  
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten  
\*IB = Innenbereich

02.09.2020 – 28.01.2021

Stand: 28.01.2021

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
164	16.09.20/ 12.10.20	Hürtgenwald	14. Änderung des FNP, OT Kleinhau "Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinhau"	Gewerbefläche	ja	/	ja	LSG	Beratung am 7. Sept - Anregung	Keine Bedenken	nein	12. Okt. 2020
165	16.09.20/ 12.10.20	Hürtgenwald	B-Plan F 8, OT Kleinhau "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung"	Gewerbefläche	ja	/	ja	LSG	Beratung am 7. Sept - Anregung	Keine Bedenken	nein	12. Okt. 2020
166	21.09.20/ 16.10.20	Langerwehe	B-Plan A 2, OT Hamich "Maarfeld"; Beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 BauGB	Wohnbaufläche	ja	/	ja	LSG	Beratung am 7. Sept - keine Anregung	Keine Bedenken	nein	/
167	14.10.2020/ 20.11.2020	Inden	Neufassung FNP	Neufassung	ja	ja	nein	/	Beratung am 30. Okt. – Anregungen + Ergänzung bis 13. Nov.	Keine grunds. Bedenken	nein	7. Dez. 2020
168	02.11.2020/ 17.11.2020	Linnich	B-Plan Nr. 12 "Windenergie Körrenzig"	Windenergie	ja	ja	nein	nein	Rückmeldung Herr Erasmi am 9. Nov. – keine Anregungen	Keine Bedenken	nein	/
169	13.11.2020/ 02.12.2020	Kreuzau	16. Ä. FNP	"Lebensmittelvollsortimenter"	ja	nein	ja	nein	keine Rückmeldung vom Beirat !	k. Bed.	nein	/
170	13.11.2020/ 02.12.2020	Kreuzau	B-Plan F 16	"Lebensmittelvollsortimenter"	ja	nein	ja	nein	keine Rückmeldung vom Beirat !	k. Bed.	nein	/

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
171	11.11.2020/ 14.12.2020	Jülich	FNP Änd. zum BP A 47 "Rübenstraße II"	Gewerbegebiet	ja	ja	ja	Nein	Abschl. Stellungnahme am 11. Dezember Anregungen	Keine Bedenken	nein	14. Dez. 2020
172	10.11.2020/ 11.12.2020	Jülich	BP A 47 "Rübenstraße II"	Gewerbegebiet	ja	ja	ja	nein	Abschl. Stellungnahme am 11. Dezember Anregungen	Keine Bedenken	nein	14. Dez. 2020
173	11.11.2020/ 14.12.2020	Jülich	FNP-Änd. zum BP A 26 "Gewerbegebiet Elisabethstr."	Gewerbegebiet	ja	ja	ja	nein	Stellungnahme am 27. November Anregungen	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	14. Dez 2020
174	11.11.2020/ 11.12.2020	Jülich	FNP-Änd. zum BP Güsten Nr. 10 "Repowering Wind"	Repowering von WEAs inkl. Vergrößerung der Fläche	ja	ja	Ja	LB	Stellungnahme am 27. November Keine Anregung	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	14. Dez 2020
175	11.11.2020/ 11.12.2020	Jülich	BP Güsten Nr. 10 "Repowering Wind"	Siehe oben	ja	ja	ja	LB	Stellungnahme am 27. November Keine Anregung	Keine grundsätzlichen Bedenken	nein	14. Dez 2020

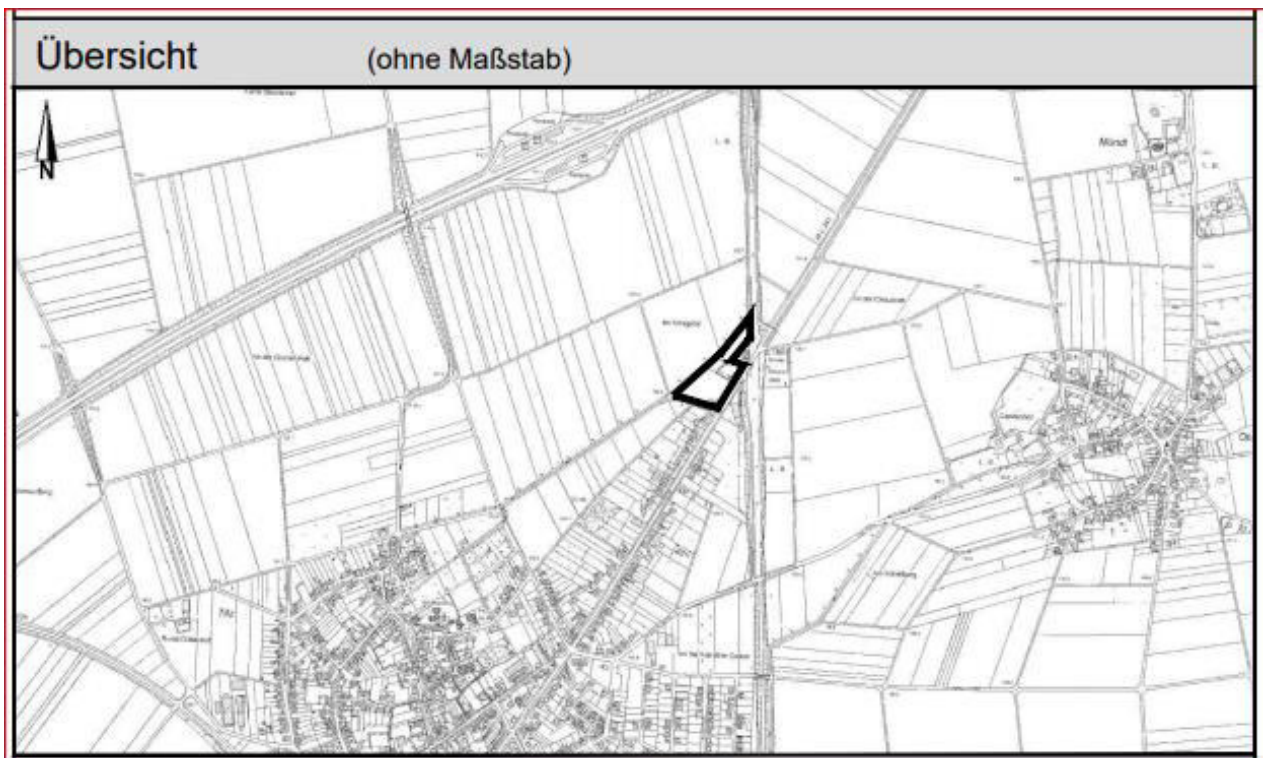
## **Bauleitplanverfahren Gemeinde Titz: 22. Änderung Flächennutzungsplan "Chaussee 112" und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Feuerwehr und Bauhof", Ortslage Titz**

### **Sachverhalt:**

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Titz in den o.g. Bauleitplan-Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kindergartens (KiTa) durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung von Betreuungs- und Arbeitsplätzen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,36 ha. Die geplante KiTa umfasst eine Fläche von ca. 0,24 ha und stellt den zeichnerischen Änderungsbereich der 1. Änderung dar. Zentral innerhalb der verfahrensgegenständlichen Flächen befindet sich der kombinierte Bauhof mit Feuerwache derzeit im Bau. Die verbleibenden Flächen innerhalb der Plangebietes werden aktuell überwiegend von Baustellenfahrzeugen zum Wenden und Befahren sowie zur Lagerung von Bodenaushub u.Ä. genutzt.



Die Unterlagen zur Änderung des FNP- und parallel dazu die des Bebauungsplans sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://www.o-sp.de/titz/beteiligung>.

Neben den Plänen (FNP + B-Plan) liegen die Begründungen und die textlichen Festsetzungen vor.

## **Auszug aus der Begründung:**

**Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:** Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Titz stellt für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Sonderbauflächen und Gewerblich Bauflächen dar und entspricht somit größtenteils den vorgesehenen Nutzungen.

Das Plangebiet liegt im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes 11 „Titz/Jülich-Ost“. Da für die Flächen jedoch bereits ein Bebauungsplan besteht, ist der Landschaftsplan gem. § 20 Abs. 3 LNatSchG NRW für diesen Bereich außer Kraft getreten, sodass vorliegend keine der vorgenannten Schutzgebiete oder Erhaltungsziele festgesetzt sind.

Entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verläuft der geschützte Landschaftsbestandteil 2.4.4-5 „Fließgewässer/Gräben mit Säumen und Gehölzstrukturen“. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft der geschützte Landschaftsbestandteil LB 2.4.11 „Ehemalige Bahntrasse“. Die geschützten Landschaftsbestandteile befinden sich zwar unmittelbar angrenzend an, jedoch nicht innerhalb des Plangebietes, sodass eine Beeinträchtigung durch die geplante Nutzung nicht zu erwarten ist.

**Wesentliche Auswirkungen der Planung:** Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im weiteren Verlauf des Verfahrens in einer Umweltprüfung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

**Ausgleich:** Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 werden voraussichtlich lediglich geringe zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft begründet. Der zusätzliche Eingriff wird durch die Überplanung der privaten Grünfläche/Maßnahmenfläche hervorgerufen. Das sich ergebende ökologische Defizit ist im weiteren Verlauf des Verfahrens gesondert zu bilanzieren und auszugleichen.

**Artenschutz:** Für das Verfahren zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 36 „Feuerwehr und Bauhof“ konnte das Vorkommen mehrerer planungsrelevanter Arten nachgewiesen werden. Bezüglich der vorliegenden 1. Änderung ist davon auszugehen, dass planungsrelevante Tierarten das Plangebiet weiterhin als Habitat nutzen. Zudem wird durch das geplante Vorhaben in eine artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmenfläche eingegriffen, sodass eine erneute Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation notwendig wird. Diesbezüglich wird im weiteren Verlauf des Verfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt und die Ergebnisse in die Plankonzeption aufgenommen.

## **Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung zu formulieren.

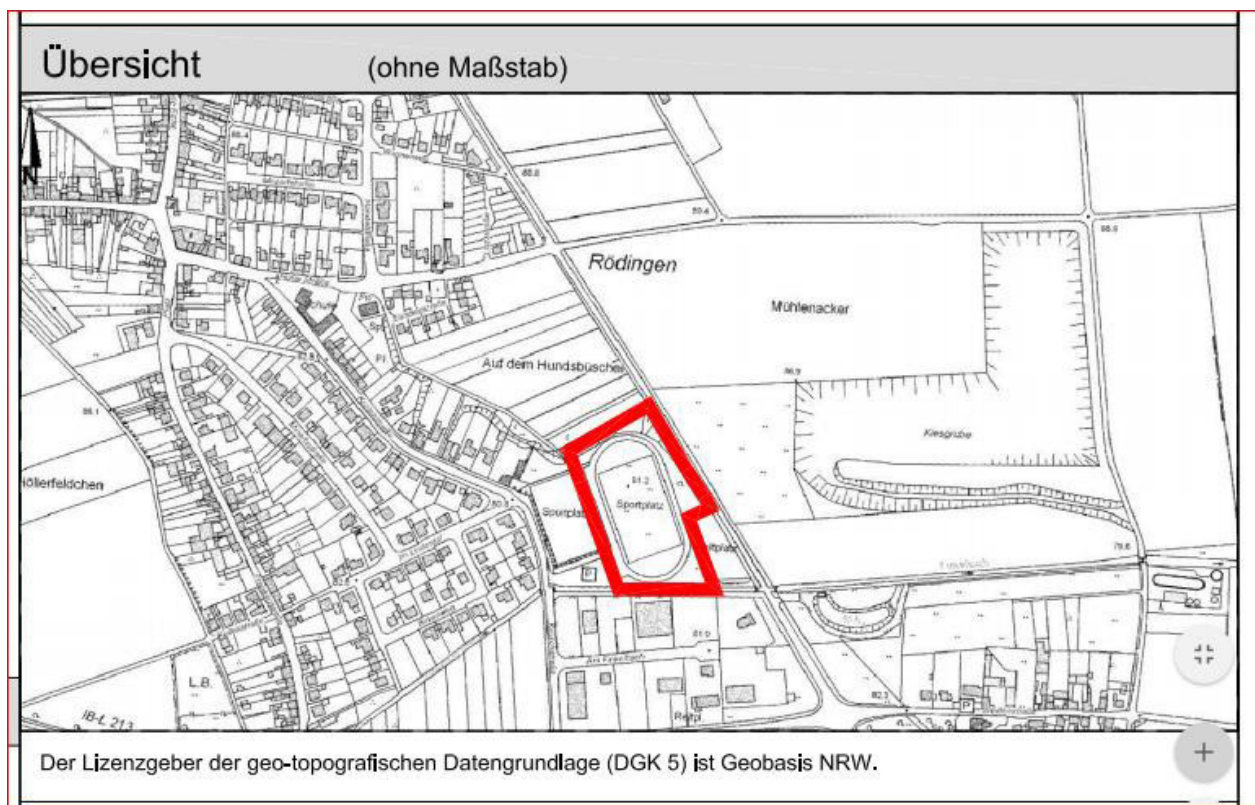
## **Bauleitplanverfahren: Gemeinde Titz Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 "Sportlerheim Rödingen", Ortslage Rödingen**

### **Sachverhalt:**

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Titz in dem o.g. Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Sportlerheims durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ein weiteres Planungsziel besteht darin, dass sich das Sportlerheim nach dem Maß der baulichen Nutzung an den angrenzenden baulichen Strukturen orientiert.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 1,85 ha und wird derzeit als Sportplatz genutzt. Entlang der östlichen und südlichen Grnze des Plangebietes verlaufen Baumreihen.



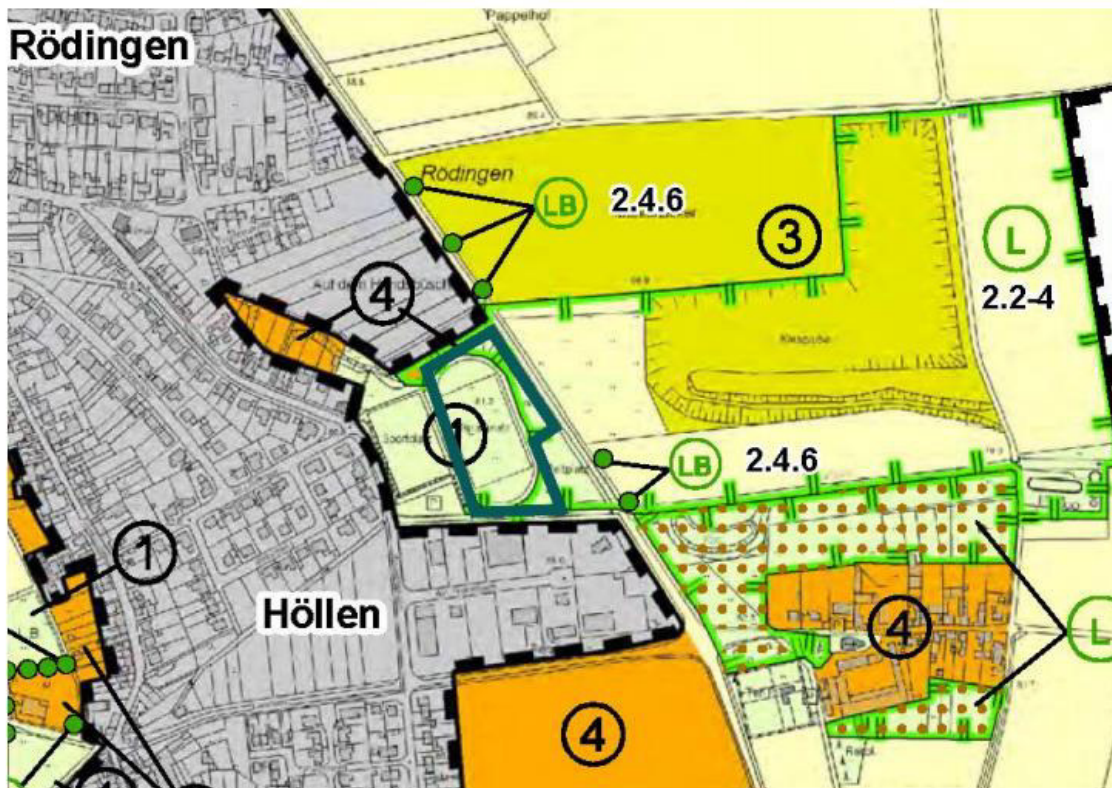
Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://www.o-sp.de/titz/beteiligung>. Neben dem Plan liegen die Begründung und die textlichen Festsetzungen vor.

### **Auszug aus der Begründung:**

#### **Planungsrechtliche Rahmenbedingungen:**

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Titz stellt die Flächen des Geltungsbereichs als "Grünfläche für die Zweckbestimmung Sportplatz dar".

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans 11 "Titz/ Jülich-Ost". Die Bereiche der nördlichen, östlichen und südlichen Plangebietsgrenze werden vom Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 überlagert. Gehölzpflanzungen entlang der Plangebietsgrenzen sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes vollständig zu erhalten. Bauliche Anlagen werden durch Baugrenzen auf Flächen beschränkt, auf denen Gehölzpflanzungen bereits heute nicht vorhanden sind.



#### **Auswirkungen der Planung:**

**Umweltprüfung:** Die planbedingten Umweltauswirkungen werden im Verlauf des Verfahrens ermittelt und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung beschrieben und bewertet.

**Ausgleich:** Durch die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 43 werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Im Sinne des § 15 BNatSchG i.V.m. § 1a BauGB wird der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen. Zur Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

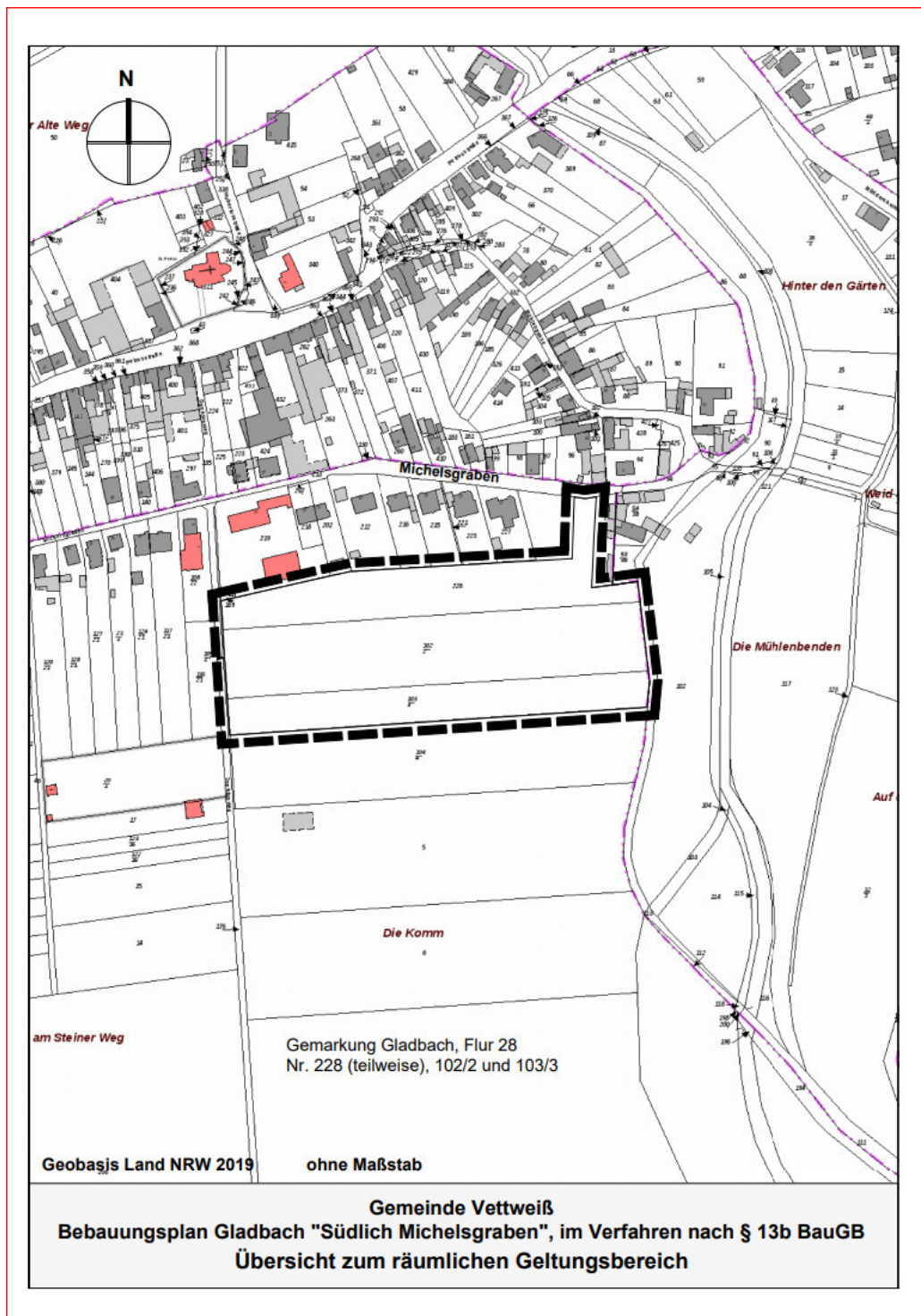
In der Sitzung zu formulieren.



## Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: Aufstellung des Bebauungsplans Gl 2 "Hinter der Bebauung Michelsgraben", Ortsteil Gladbach

### Sachverhalt:

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Vettweiß in dem o.g. Bauleitplanverfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Gladbach „Gl-2“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 36 Einfamilienhäusern als Einzel- oder Doppelhaus sowie 2 Mehrfamilienhäusern geschaffen werden.



Der Plangeltungsbereich liegt am Südrand von Gladbach, westlich des Neffelbachs und umfasst etwa 2,4 ha. Das Gelände wird derzeit als Acker genutzt. Am nördlichen Rand des Geltungsbereichs liegt der Michelsgraben mit Wohnbebauung, dem Kindergarten, Pavillon und Feuerwehrgerätehaus. Östlich grenzt unmittelbar der Neffelbach mit seiner Aue an. Am Südrand liegen weitere Äcker und im Westen befinden sich jenseits des Donatusweges eine weitere lockere Bebauung und der Friedhof von Gladbach.

Die Unterlagen zur Satzung sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php>. Neben dem Plan liegen die Begründung, die textlichen Festsetzungen und eine Artenschutzprüfung (ASP I+II) vor.

Der Planbereich ist im Landschaftsplan 1 Vettweiß mit dem Entwicklungsziel 1 " Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" dargestellt und gemäß Ziffer 2.3-5 als Landschaftsschutzgebiet "Neffelbachtal – Großer Busch Kirchenbusch" festgesetzt.

### **Auszug aus den Unterlagen zum Verfahren:**

**Ausgleich:** Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (Eingriffsregelung findet keine Anwendung).

**Artenschutz:** Es wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 und 2 durch das Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr durchgeführt. Die betroffene Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und grenzt an den Ortsrand von Gladbach, die Neffelbachaue und weitere Ackerflächen. Es befinden sich keine Gehölzstrukturen auf der Fläche. Im Zuge einer Datenrecherche, einer Kartierung der Habitatstrukturen vor Ort und einer angesetzten Brutvogelkartierung im Frühjahr/Sommer 2020 wurde das Vogelarten-Spektrum im Plangebiet und seiner Umgebung ermittelt. Insgesamt wurden 29 Vogelarten kartiert, von denen 4 als planungsrelevant in NRW gelten. Auf und im Umfeld der Planung wurden keine Feldvogelarten vorgefunden, die sich in NRW durchweg in ungünstigem oder gar schlechtem Erhaltungszustand befinden. Einzig Mittelspecht und Star wurden im nahegelegenen Wald kartiert, sowie Mehlschwalben im Ort und Mäusebussarde in der Agrarlandschaft weiter südlich.

Im Hinblick auf das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 (Nr. 1) ist eine Bauzeitenregelung zu beachten. Der Beginn der Bauarbeiten mit dem Abschieben des Oberbodens sollte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. Abweichungen hiervon erfordern eine vorhergehende Überprüfung auf möglicherweise auf der Fläche brütende Feldvogelarten und eine Abstimmung mit der UNB des Kreises Düren. Störungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 (Nr. 2) für Populationen planungsrelevanter Feldvogelarten in schlechtem oder ungünstigem Erhaltungszustand können derzeit sicher ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Mittelspecht und Star, im an die Neffelbach-Aue angrenzenden Wald brüten. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist somit ebenfalls ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung zu formulieren.

## Innenbereichssatzung der Gemeinde Titz im Ortsteil Kalrath

### Sachverhalt:

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Titz in dem o.g. Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Kalrath und ist etwa 4.300 m<sup>2</sup> groß. Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Im Umfeld schließen sich unterschiedliche Nutzungen an. Im Osten und Süden schließt sich die Wohnbebauung der Ortslage an. Im Westen und Norden grenzt das Plangebiet an die freie Feldflur.

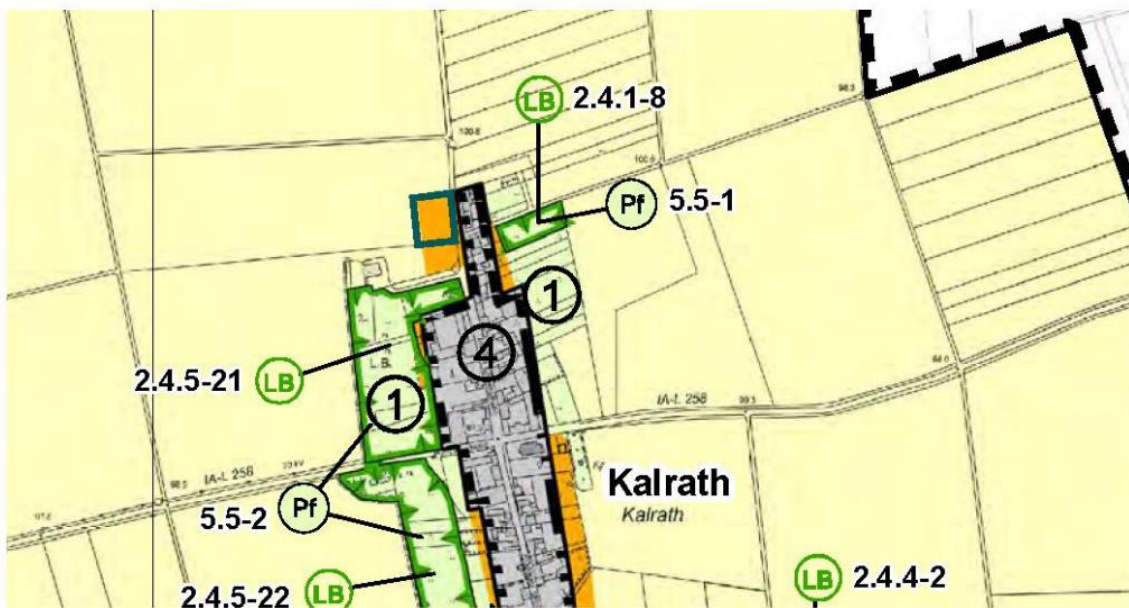


Ziel der Planung ist es, die Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erweitern. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB können durch die Klarstellungssatzung Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt werden (Klarstellungssatzung, in Abbildung oben Nr. 1).

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde Titz durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauter Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Ergänzungssatzung; in Abbildung oben Nr. 2). Daher ist die 2. Änderung der Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung erforderlich.

Die Plangebietsflächen befinden sich alle innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans 11 "Titz-Jülich-Ost". Im Süden ist ein kleiner Teilbereich des GLB 2.4.5-21 "Strukturreiche, grünlandgeprägte Biotopkomplexe in den Ortsrandlagen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und das kulturhistorisch geprägte Orts- und Landschaftsbild (Ortsrandlage von Kalrath)" betroffen. Außerhalb des Schutzobjektes liegende

Bereiche sind mit dem Entwicklungsziel 4 "Temporäre Erhaltung der Naturraumpotentiale bis zur Realisierung einer den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzung" dargestellt.



Die Unterlagen zur Satzung sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://www.o-sp.de/titz/beteiligung>. Neben dem Plan liegen die Begründung, die textlichen Festsetzungen und ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag vor.

#### **Auszug aus der Begründung:**

**Ausgleich:** Durch die Erweiterung des Innenbereichs wird das Plangebiet dem Innenbereich zugeordnet. Zur Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe wurde im Verlauf des Verfahrens ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen wurden verbindlich in die Plankonzeption aufgenommen. Die planbedingten Eingriffe führen zu einem ökologischen Defizit im Umfang von 5.078 Öko-Punkten. Diese sollen über ein bestehendes Ökokonto in der Ortslage Gevelsdorf abgegolten werden.

**Artenschutz:** Eine hohe Habitateignung für planungsrelevante Arten konnte nicht festgestellt werden. Ferner ist zu beachten, dass die Fläche durch anthropogene Nutzung bereits vorbelastet und damit nicht störungsfrei ist. Es wird durch textliche Festsetzung geregelt, dass die Baufeldfreimachung ausschließlich außerhalb der artenschutzrechtlich sensiblen Zeiträume erfolgen darf. Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben liegen keine Hinweise für planbedingte Konflikte mit den Belangen des Artenschutzes vor.

Zu weiteren Ausführungen zu den Aspekten Eingriffsbewertung und Artenschutz wird auf den landschaftspflegerischen Fachbeitrag unter Punkt 4.6 "Bilanzierung des Biotopwerts" und Punkt 4.4 "Tiere und Pflanzen" verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung zu formulieren.

## **Innenbereichssatzung der Gemeinde Titz im Ortsteil Müntz**

### **Sachverhalt:**

Der Kreis Düren wurde von der Gemeinde Titz in dem o.g. Bauleitplanverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Ziel der Planung ist es, die Innenbereichssatzung zu erweitern. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde Titz durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Daher ist die 1. Änderung der Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung erforderlich.

Die Planung betrifft zwei Teilbereiche. Zum einen den nordöstlich der Lindenstraße gelegenen Bereich "4" und den süd-östlich an der Burgstraße gelegenen Teil "5".

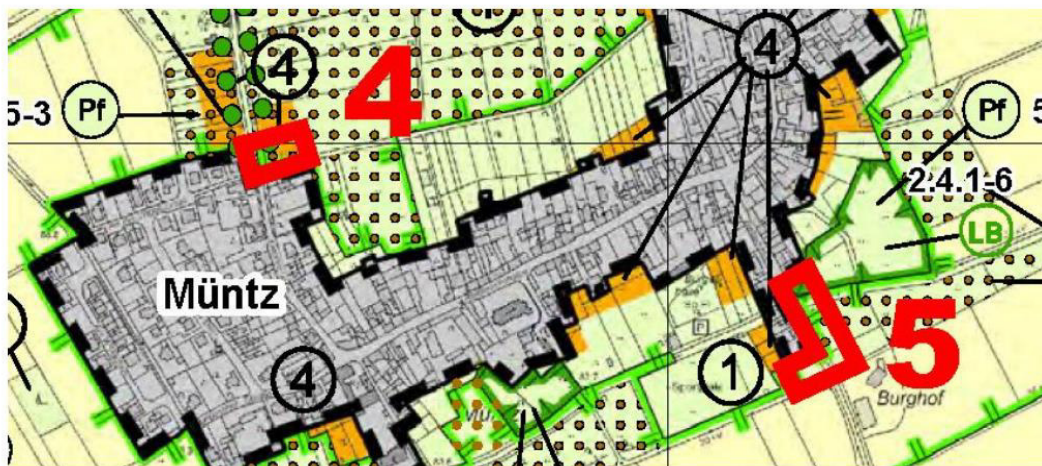


Die Unterlagen zur Satzung sind im Internet unter folgendem Link verfügbar: <https://www.o-sp.de/titz/beteiligung>. Neben dem Plan liegen die Begründung, die textlichen Festsetzungen, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzprüfung vor.

Die nördliche Fläche 4 misst etwa 1.400m<sup>2</sup> und unterliegt gegenwärtig der landwirtschaftlichen Nutzung. Der Bereich ist im Landschaftsplan 11 Titz/Jülich-Ost mit dem Entwicklungsziel 4 "Temporäre Erhaltung der Naturraumpotentiale bis zur Realisierung einer den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzung" dargestellt und derzeit unter Ziffer 2.2-3 als LSG „Malefinkbach-Niederung zwischen Hompesch und Hasselsweiler“ festgesetzt. Weiterhin ist auf dem Flurstück gemäß Ziffer 2.4.10-3 „Alleen und Baumreihen“ die Allee nördlich Müntz als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Die Teilfläche 5 umfasst eine Fläche von ca. 4.600m<sup>2</sup>. Die Nutzungen der Prüffläche sind Gartenland sowie landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Bereich ist im Landschaftsplan 11 Titz/Jülich-Ost teils gemäß Ziffer 2.4.1-6 als GLB "Obstwiesen und -weiden (Obstwiese südöstlich von Müntz)" und teils als LSG gemäß Ziffer 2.2-3 "Malefinkbach-Niederung zwi-

schen Hompesch und Hasselsweiler" festgesetzt. Für die unter Ziffer 2.4.1 bis 2.4.11 festgesetzten und näher beschriebenen geschützten Landschaftsbestandteile sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplans die Beseitigung sowie alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteiles führen können.



### Auszug aus den Unterlagen zum Verfahren:

**Artenschutz:** Planbedingte Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Belange wurden fachgutachterlich untersucht. Demnach besteht ein Anfangsverdacht für ein Vorkommen von Fledermäusen, Steinkauz, Star, Turmfalke und Schleiereule. Zur abschließenden Bewertung wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe 2 durchgeführt. Die erforderliche Kartierung fand im Frühjahr/ Sommer des Jahres 2020 statt. Dabei wurde unmittelbar auf Teilfläche 5 ein Steinkauz-Vorkommen nachgewiesen. In einer Entfernung von 120m zur Teilfläche 4 brütet ein weiteres Steinkauzpaar. Hier ist eine Überlappung mit dem Revier aber unwesentlich und eine Gefährdung des Paares wird ausgeschlossen. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist hingegen für die Art auf Teilfläche 5 sicher anzunehmen. Deshalb sind vorab umfangreiche funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

**Ausgleich:** Die planbedingten Eingriffe auf der Fläche 4 führen zu einem ökologischen Defizit im Umfang von 1.641 Ökopunkten. Dies soll auf den unmittelbar östlich angrenzenden Flächen ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck wird die Aufwertung des Grünlandes zu einer Obstbaumwiese beabsichtigt.

Planbedingte Eingriffe auf der Fläche 5 führen zu einem ökologischen Defizit in Höhe von 7.390 Ökopunkten. Dies soll – multifunktional mit den artenschutzrechtlichen Maßnahmen – auf den unmittelbar östlich angrenzenden Flächen ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck wird die Aufwertung des Grünlandes zu einer Obstbaumwiese beabsichtigt. Da die Maßnahme dem Ausgleich von Eingriffen in ein Habitat des Steinkauzes dient, ist sie als CEF-Maßnahme zu bewerten. Planbedingte Eingriffe in die Fläche 5 sind erst dann zulässig, wenn die Ersatzhabitats nachweislich vom Steinkauz angenommen worden sind.

Weitere Ausführungen können der Artenschutzprüfung (Punkt 7. "Vertiefung der Artenschutzprüfung" Seiten 9 – 12 zum Teilbereich "5") und dem landschaftspflegerischem Fachbeitrag unter Punkt 4.6 "Bilanzierung des Biotopwerts" entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung zu formulieren.

## **Erweiterung des Vogelschutzgebietes im Bereich des Nationalparks Eifel**

### **Sachverhalt**

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, das Vogelschutzgebiet (VSG) Kermeter-Hetzinger Wald (DE-5304-402) zu erweitern. Da durch die Erweiterung fast die gesamte Kulisse des Nationalparks als VSG ausgewiesen werden soll, wird als neuer Name "Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel" vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 09.12.2020 wurde der Kreis Düren als Träger öffentlicher Belange (TöB) von der Bezirksregierung Köln als Höhere Naturschutzbehörde um Stellungnahme zu der Auswahl und Abgrenzung der zur Meldung vorgesehenen Erweiterungs-Gebiete bis zum 05.02.2021 gebeten.

Die VSG-Gebietsnachmeldung ist notwendig, da es sich bei den Teilflächen um ein "faktisches Vogelschutzgebiet" handelt. Hierunter werden Gebiete verstanden, die im ursprünglichen Meldeprozess bis 2004 nicht als VSG ausgewiesen wurden, obwohl sie aufgrund der Datenlage hätten ausgewiesen werden müssen oder auch wenn sich ein Landschaftsraum zu einem solchen Gebiet entwickelt. Die Erweiterungsflächen umfassen insgesamt ca. 6.000 ha und befinden sich im Eigentum der BIMA, Land NRW und NRW-Stiftung. Im Kreis Düren liegen lediglich ca. 148 ha dieser Gebietserweiterung und zwar innerhalb der bestehenden Flächenkulisse des Nationalparks Eifel westlich von Düttling und nördlich der B 265 (Mit Pfeil und dicker schwarzer Umrandung gekennzeichnete Bereich, **Anlage 1**).

Als Unterlagen im Rahmen der TöB-Beteiligung sind folgende Anlagen beigelegt:

- Karte (VSG Nationalpark Eifel, Nördlicher Teil), mit Kennzeichnung der im Kreis Düren liegenden Flächen, **Anlage 1**
- Karte (VSG Nationalpark Eifel, Südlicher Teil), **Anlage 2**
- Karte (Vorschlag Erweiterung des VSG Kermeter-Hetzinger Wald), **Anlage 3**
- Kriterien Erweiterung des VSG Kermeter mit Hetzinger Wald, **Anlage 4**
- Erhaltungsziele und -maßnahmen, **Anlage 5**
- Schutzzweck VSG Nationalpark Eifel, **Anlage 6**
- Standard-Datenbogen VSG Nationalpark Eifel, **Anlage 7**

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes fand vom 13. bis zum 17. Januar 2021 statt. Das Offenlageexemplar kann vom 25.01 bis einschließlich 26.02.2021 eingesehen werden.

### **Stellungnahme:**

Es wurde nach einem hausinternen Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die geplante Erweiterung des VSG erfolgt grundsätzlich auf den Flächen des Nationalparks "Eifel", der auch schon als FFH-Gebiet (DE-5304-302) gemeldet ist.

Innerhalb des Kreises Düren ist nur ein untergeordneter Teilbereich im Wald nahe den Ortslagen Hergarten/ Düttling in einer Größenordnung von ca. 1,5 km<sup>2</sup> für die Erweiterung vorgesehen - der Rest des Nationalparkes und FFH-Gebietes auf Dürener Kreisgebiet ist bereits Vogelschutzgebiet.

Aufgrund der geringen Betroffenheit und der schon vorhandenen Schutzgebietskulisse bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Gebietsmeldung von Teilflächen zur Erweiterung des VSG "Kermeter - Hetzinger Wald".

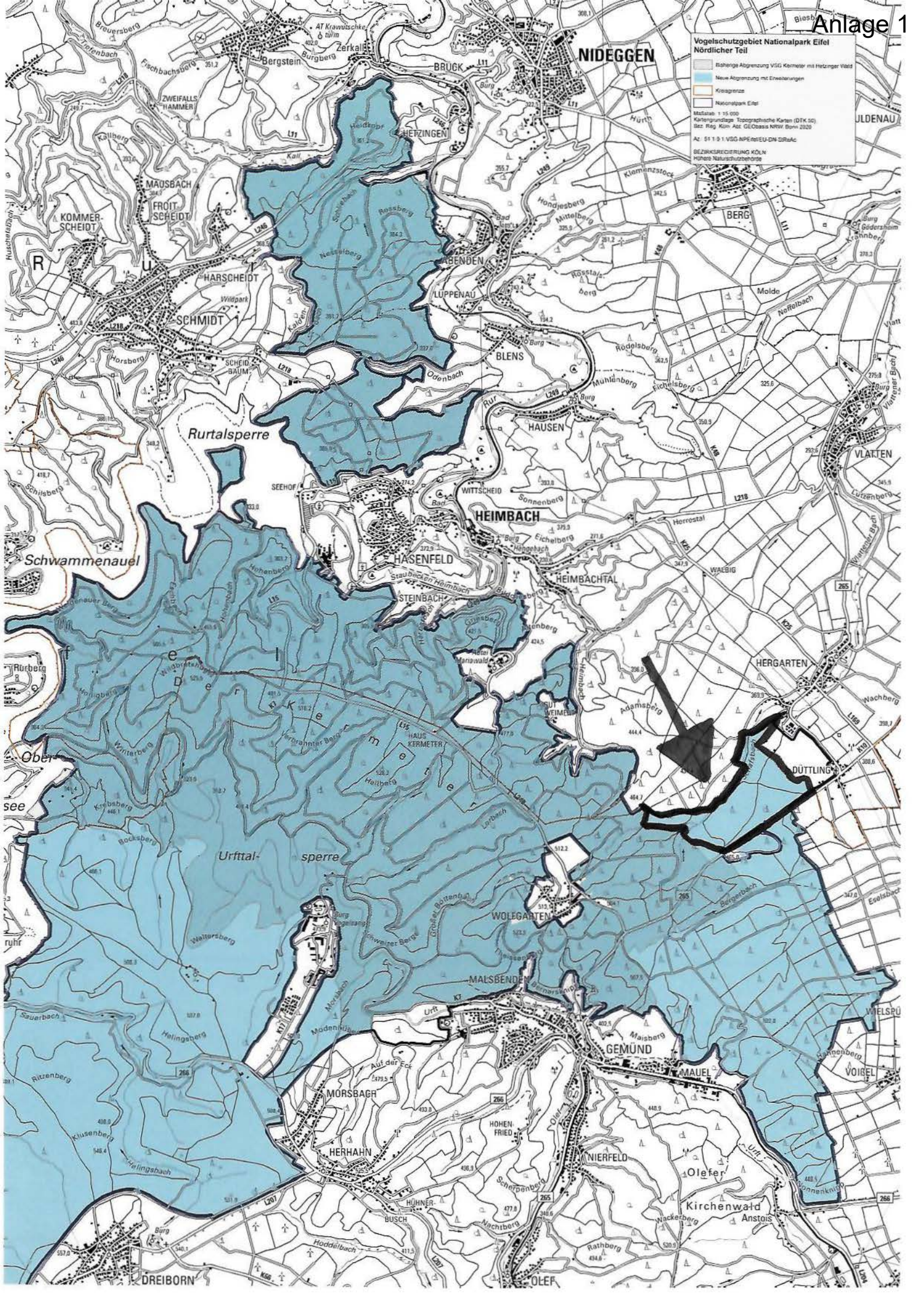
Es wird davon ausgegangen, dass etwaige Maßnahmen im Rahmen von wasserrechtlichen Verfahren sowie zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung weiterhin durchgeführt werden können.

Bezüglich der fischereilichen Belange werden ebenfalls keine Bedenken erhoben, sofern eine Bewirtschaftung der Gewässer gemäß LFischG NRW in und am Rande der Gebiete einschließlich der fischereilichen Nutzung in bisherigem Rahmen weiterhin gewährleistet bleibt.

Überdies haben folgende Ämter Fehlanzeige bzw. keine Bedenken gemeldet:

- Kreispolizeibehörde
- Ordnungs- und Rechtsamt (Bereich "Jagd")
- Straßenverkehrsamt
- Amt für Bevölkerungsschutz
- Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Vermessungs- und Katasteramt
- Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Umweltamt (Bereich "Immissionsschutz, Bodenschutz und Abgrabungen").





**Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel  
Nördlicher Teil**


- Bahngrenze Abgrenzung VSG Kamerier mit Heizingen Wald
- Neue Abgrenzung mit Erweiterungen
- Kreisgrenze
- Nationalpark Eifel

Maßstab: 1:15.000  
Kartengrundlage: Topographische Karten (DTK 50)  
Bez: Reg. Köln, Abt. GE/Obast NRW, Bonn 2020  
Az: 51 1 9 1 VSG NPE/nfEUF-DN 2/26/c  
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN  
Virtuelles Nationalparkzentrum

**Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel  
Südlicher Teil**

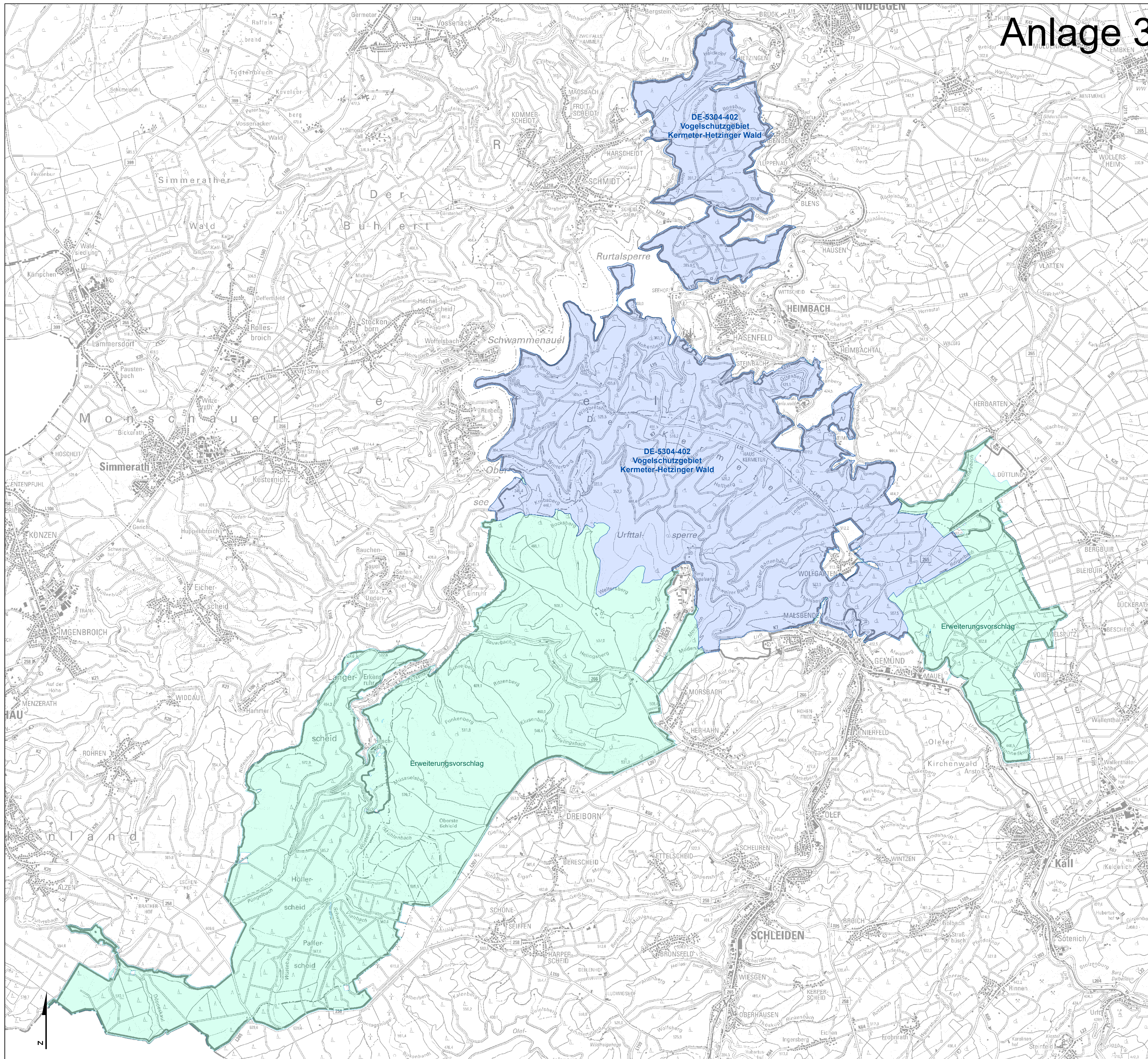
- Bisherige Abgrenzung VSG Kermeter mit Hetzinger Wald
- Neue Abgrenzung mit Erweiterungen
- Kreisgrenze
- Nationalpark


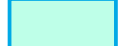
Maßstab: 1:15.000  
Kartengrundlage: Topographische Karten (DTK 50),  
Bez. Reg. Köln, Abt. GEObasis NRW, Bonn 2020  
Az.: 51.1-9.1-VSG-NPEifel/EU-DN-StrEac  
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN  
Höhere Naturschutzbehörde



# Anlage 3

## Vorschlag Erweiterung des Vogelschutzgebietes Kermeter-Hetzinger Wald



-  Bestehendes Vogelschutzgebiet Kermeter-Hetzinger Wald DE-5304-402
-  Erweiterungsvorschlag

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



Stand: 25.11.2020  
Maßstab 1:38.000

## **Erweiterung des VSG Kermeter mit Hetzinger Wald**

Das LANUV hat die wesentlichen Grundlagen für seinen Antrag auf Ausweisung von Teilflächen des Nationalparks Eifel als VSG-Erweiterung durch Brutvogelkartierung von 2018, 2019 und 2020 und weiteren Daten der Biologischen Station Düren erarbeitet. Die Kartierungsmethode entspricht den allgemein in Deutschland anerkannten Standards der Brutvogelkartierung (Südbeck et al., Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 2005).

Zum Zeitpunkt der Meldung des Gebietes (2005) lagen dem LANUV die Daten für Teile des Nationalparks Eifel nur unzureichend vor. Heute wissen wir, dass Teilflächen des Nationalparks Eifel aufgrund bedeutender Vorkommen von Neuntöter, Wendehals, und Wiesenpieper sich für eine Gebietserweiterung eignen, da sie die Kriterien eines Vogelschutzgebietes erfüllen.

Als weitere nennenswerte Brutvogelarten sind zu nennen: Schwarzkehlchen, Orpheusspötter, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Eisvogel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Raubwürger, Sperlingskauz und Gartenrotschwanz sowie Wintervorkommen von Raubwürger, Kornweihe und Sumpfohreule.

### **Prüfung der Erfüllung der Kriterien für ein VSG:**

Das LANUV hat die Erweiterungsflächen anhand der Kriterien für die Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten in NRW (Brocksieper & Woike, LÖLF-Mitteilungen 2/1999) geprüft.

Kriterien a) und d) nach Brocksieper & Woike (S. 23): Brutplätze und Aktionsräume von mindestens drei Anhang I-Arten oder Arten nach Art 4 (2) mit mindestens 1 % der deutschen Population

Diese Kriterien werden nicht erfüllt (1 % des deutschen Bestandes).

Kriterien b) und d) nach Brocksieper & Woike (S. 23): Rast- und Überwinterungsräume mindestens einer Anhang I-Art oder Art nach Art. 4 (2) mit mindestens 1 % des Flyway- bzw. deutschen Bestands

Diese Kriterien werden nicht erfüllt.

Kriterien c) und e) nach Brocksieper & Woike (S. 23): eines der fünf wichtigsten Gebiete in NRW für Anhang I-Arten oder Arten nach Art. 4 (2)

**Diese Kriterien werden bei der folgenden Art für den Brutvogelbestand erfüllt:**

- **Wendehals (TOP 5 Fläche NRW), höchster Bestand der Art in NRW**
- **Wiesenpieper (TOP 5 Fläche NRW), höchster Bestand der Art in NRW**
- **Neuntöter (TOP 5 Fläche NRW)**

Zusatzkriterien 1) und 3) nach Brocksieper & Woike (S. 24): 1) Gebiet unterscheidet sich in Charakter, Habitat oder ornithologischem Wert von der Umgebung; 3) das Gebiet bietet eigenständig oder mit anderen Gebieten die nötigen Lebensgrundlagen für die zu schützenden Arten

**Diese Kriterien werden durch die reichhaltige Habitatausstattung des Gebietes erfüllt.**

Zusatzkriterium 2) nach Brocksieper & Woike (S. 24): Das Gebiet ist ein bestehendes oder potenzielles Schutzgebiet oder eine Region, in der Maßnahmen für den Naturschutz möglich sind

**Dieses Kriterium wird erfüllt.**

Die Erweiterungsflächen befinden sich im Eigentum der BIMA, des Landes NRW und der NRW-Stiftung.

#### **Fazit**

Aufgrund der aktuellen Bestandsdaten der Arten des Anhangs I und des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfüllt die Gebietserweiterung die Kriterien für ein Europäisches Vogelschutzgebiet.

## DE-5304-402 VSG Nationalpark Eifel

### Erhaltungsziele und –maßnahmen

#### A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

##### Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

#### A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

##### Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

#### A070 (=A654) Gänsesäger (*Mergus merganser*)

##### Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

#### A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

##### Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

## **A234 Grauspecht (*Picus canus*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

## **A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
  - ggf. Mosaikmäh von kleinen Teilflächen
  - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

## **A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

## **A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

## **A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).



## **A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

## **A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Grünlandmahd erst ab 15.07.
  - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
  - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

## **A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

## **A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

## **A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

## **A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.
- Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

## **A215 Uhu (*Bubo bubo*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

## **A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

## **A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von baumreichen Parklandschaften, Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von Obstwiesen und -weiden und Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

## **A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

## **A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

### **Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 01.07.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
  - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

**Nationalpark Eifel (ehemals „Kermeter-Hetzinger Wald“) DE-5304-402**

Erhaltung und Entwicklung von großräumigen, sich natürlich entwickelnden, störungs- und zerschneidungsarmen Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwäldern mit naturnahen Fließgewässern sowie großflächigen Gründlandflächen und der Urftalsperre als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände von

Eisvogel

Fischadler

Gänsesäger

Gartenrotschwanz

Grauspecht

Heidelerche

Mittelspecht

Neuntöter

Raubwürger

Rotmilan

Schwarzkehlchen

Schwarzmilan

Schwarzspecht

Schwarzstorch

Sperlingskauz

Uhu

Waldwasserläufer

Wendehals

Wespenbussard

Wiesenpieper

## STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

## 1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

## 1.1 Typ

A

## 1.2. Gebietscode

D E 5 3 0 4 4 0 2

## 1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel

## 1.4. Datum der Erstellung

2	0	1	1	0	1
J	J	J	J	M	M

## 1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	2	0	0	8
J	J	J	J	M	M

## 1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

## 1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2	0	1	1	0	5
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (\*):

J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_bestand\\_liste?anw\\_nr=7&l\\_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1)

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert  
 (\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	2
	D	E	A	2
	D	E	A	2

Köln
Köln
Köln

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.  
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).  
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.  
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.  
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	5 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N16	Laubwald	60 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	29 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Bei dem VSG handelt es sich um eines der größten zusammenhängenden Buchen- und Eichenwaldgebiete in NRW. Das VSG ist Bestandteil des Nationalparks Eifel und umfasst mehrere FFH-Gebiete.

4.2. Güte und Bedeutung

Von landesweiter Bedeutung sind die Vorkommen von Mittelspecht, Neuntöter und Wiesenpieper. Weitere gebietstyp. Brutvogelarten sind Schwarz- u. Grauspecht, Uhu, Rot- u. Schwarzmilan sowie Wespenbussard.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation:	Kreis Aachen
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Dueren
Anschrift:	,
E-Mail:	

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	Nationalparkplan 2006
Link:	
Bezeichnung:	Nationalparkplan 2014
Link:	

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

--

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_DE-5304-402\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L\*: 5304L (Zülpich); L\*: 5504L (Schleiden)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Euskirchen
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Nationalparkforstamt Eifel
Anschrift:	Urtseestraße 34, 53937 Schleiden-Gemünd
E-Mail:	info@nationalpark-eifel.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_ DE-5304-402\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--



*Weitere Literaturangaben*

- \* Denz, O. (1993); Die Avifauna des Kermeters; Decheniana; 146; 184-202
- \* Nationalpark FA Eifel, Bearb. Dr. L. Dalbeck, BS im Kreis Düren e.V. (2004); Erfassung ausgewählter Vogelarten auf Teilflächen des Nationalpark Eifel im Jahr 2004
- \* Nationalpark Forstamt Eifel (2014); Nationalparkplan: Bestandsanalyse; Band 2